

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 11/12

Ausgegeben: Dresden, am 30. Juni 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsvorschrift des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens über die Struktur und die Auslastung gemeindepädagogischer Stellen (VwV Gemeindepädagogenstellen) Vom 10. Mai 2005

A 85

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 6. Sonntag nach Trinitatis (3. Juli 2005)

A 87

Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am 7. Sonntag nach Trinitatis (10. Juli 2005)

A 87

Abkündigung der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (31. Juli 2005)

A 87

Veränderung im Kirchenbezirk Annaberg

A 88

Veränderung im Kirchenbezirk Meißen

A 88

Wozu braucht unserer Landeskirche jetzt und in Zukunft die Kirchenmusik? Wort der Landessynode an die Gemeinden

A 88

Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 25. September – 1. Oktober 2005

A 89

Fortbildungskurs „Katholizismus Kennenlernen in Rom“ des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes/Bensheim vom 7. – 15. März 2006

A 90

Tagung der Luther-Akademie Sondershausen – Ratzeburg e. V.

A 90

Kursangebote im Seelsorge-Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2006

A 91

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 91

2. Kantorenstellen

A 92

4. Gemeindepädagogenstellen

A 92

VI. Hinweise

Berichtigung der Bekanntmachung der Ordnung über Bildung der Kirchenvorstände in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kirchenvorstandsbildungsordnung – KVBO –) in der vom 1. Juni 2001 an geltenden Fassung

A 93

Seminarangebote der Hochschule für Kirchenmusik

A 94

Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes

A 95

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Wozu braucht die sächsische Landeskirche jetzt und in Zukunft die Kirchenmusik? Vortrag auf der Frühjahrstagung der 25. Landessynode am 9. April 2005 von Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leipzig

B 37

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Verwaltungsvorschrift

des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Sachsens über die Struktur und die Auslastung gemeindepädagogischer Stellen (VwV Gemeindepädagogenstellen)

Vom 10. Mai 2005

Reg.-Nr. 64007/8

Das Landeskirchenamt erlässt zur Durchführung der Ordnung für den Dienst des Gemeindepädagogen und das Besetzungsverfahren für gemeindepädagogische Stellen in der Ev.-Luth. Landeskirche

Sachsens (Gemeindepädagogenordnung – GPädO –) vom 28. Oktober 2003 (ABl. S. A 217) in der Fassung der Rechtsverordnung zur Ergänzung der Gemeindepädagogenordnung (GPädO) vom 11. Mai 2004 (ABl. S. A 112) folgende Verwaltungsvorschrift:

1.

Inhaberinnen und Inhaber haupt- oder nebenamtlicher Gemeindepädagoginnenstellen haben die in der Gemeindepädagoginnenordnung aufgeführten Dienste zu leisten.

2.

In nebenamtlichen Stellen beziehen sich die gemeindepädagogischen Dienste in der Regel auf konkret zu bestimmende einzelne Zielgruppen. Der Wirkungskreis erstreckt sich auf Kirchgemeinden, gegebenenfalls auf Schulen. Als Arbeitsformen kommen vor allem die regelmäßig wiederkehrende Arbeit mit Gruppen und die Durchführung von Rüstzeiten in Betracht.

3.

In hauptamtlichen Stellen sind die gemeindepädagogischen Dienste nach Umfang und Schwierigkeit mit gehobenen Anforderungen verbunden. Sie bedürfen gründlicher und umfassender theologisch-pädagogischer Kenntnisse. Die vielfältigen Zielgruppen sind in den Blick zu nehmen, vgl. § 3 GPädO. Der Wirkungskreis erstreckt sich auf Kirchgemeinden, Schulen und das gesellschaftliche Umfeld, vgl. § 2 GPädO. Dabei ist die Verknüpfung der Wirkungsbereiche einerseits und der Zielgruppen andererseits eine wichtige Aufgabe.

4.

Von besonderer Bedeutung für den hauptamtlichen gemeindepädagogischen Dienst sind

- die Entwicklung gemeindepädagogischer Konzeptionen
- die Angebote gemeindepädagogischer Projekte
- die Fortbildung Ehrenamtlicher und
- die Begleitung in Ausbildung Stehender als Mentor
- die Mitarbeit in auf den Dienst bezogenen kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien.

Ungeachtet konkreter Schwerpunktsetzung in der jeweiligen Stelle sind diese Anforderungen unverzichtbar an jeden hauptamtlichen gemeindepädagogischen Dienst zu stellen.

5.

Zur Beurteilung angemessener zeitlicher Auslastung sind die in der Anlage genannten Vorgaben zu berücksichtigen.

Dabei betragen die zeitlich bestimmbaren Dienste in der Regel 60 %, die zeitlich pauschalierten Dienste 40 % des jeweiligen Stellenumfangs. Die besonderen Anforderungen gemäß Ziffer 4 können die Erhöhung des zeitlich pauschalierten Dienstes auf maximal anteilig 60 % rechtfertigen. Die Berechnung des Religionsunterrichtes erfolgt nach Buchstaben C der Anlage.

6.

Die Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für die zeitlich bestimmbaren Dienste erfolgt in der Weise, dass die zu leistenden Dienste auf ein Kalenderjahr hochgerech-

net und mit der jeweiligen Dienstdauer multipliziert werden; das Gesamtergebnis wird durch die Zahl 52 geteilt.

7.

Die Dienstaufsicht der Anstellungsträger sowie präzisierende Dienstanweisungen zur gemeindepädagogischen Schwerpunktsetzung gemäß § 6 Abs. 4 GPädO müssen dem Ziele dienen, der nach Umfang und Bewertung genehmigten Stellenstruktur Rechnung zu tragen. Dabei sind die Bezirkskatecheten in der vorgeschriebenen Weise einzubeziehen. Sie sind mit ihrem fachlichen Rat jederzeit zu hören.

8.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens
Hofmann

Anlage**Anlage zu Ziffer 5****A Zeitlich bestimmbare Dienste**

Zu den zeitlich bestimmbaren Diensten im Sinne dieser Verwaltungsvorschrift gehören alle Dienste, die auf der Grundlage von § 2 Abs. 3 Buchst. a der Gemeindepädagoginnenordnung vom Anstellungsträger festgelegt werden. Die Dienstdauer ist mit der Veranstaltungsdauer identisch.

Die Dienste können zeitlich nur in Ansatz gebracht werden, wenn es durchschnittlich acht Teilnehmer gibt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Veranstaltungen zur Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Bei Rüstzeiten können pro Tag zehn Stunden in Ansatz gebracht werden. Rüstzeitentage können zeitlich nur in Ansatz gebracht werden, wenn es wenigstens zehn Teilnehmer gibt. An- und Abreise zählen als ein Tag.

B Zeitlich pauschalierte Dienste

Dazu gehören neben den Vor- und Nachbereitungszeiten, Dienstbesprechungen, Konventen und der eigenen Fortbildung v. a. Besuche, Öffentlichkeitsarbeit sowie insbesondere bei hauptamtlichen Stellen die Entwicklung von Konzeptionen und Projekten, Mentorentätigkeit und Gremienarbeit.

C Religionsunterricht

Dieser ist mit 3,7 % Anstellungsumfang pro Wochenstunde Religionsunterricht zu berücksichtigen. Die Aufteilung nach A und B entfällt.

III. Mitteilung

Abkündigung

der Landeskollekte für Ausbildungsstätten der Landeskirche am 6. Sonntag nach Trinitatis (3. Juli 2005)

Reg.-Nr. 401320-20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Jedes Jahr bewerben sich junge Frauen und Männer für eine Ausbildung in einem kirchlichen Beruf. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen für unsere Kirche, die trotz nötiger Strukturanpassung auch in Zukunft immer wieder hauptamtliche Mitarbeiter brauchen wird – sei es für den gemeindepädagogischen oder kirchenmusikalischen Dienst in unseren Kirchengemeinden, für die vielfältigen Aufgaben in den diakonischen Einrichtungen oder in den evangelischen Kindergärten.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens trägt Verantwortung für die Evangelische Fachhochschule für Religions-

pädagogik und Gemeindediakonie, für die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH), für die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik und für die Evangelische Fachschule für Sozialwesen in Bad Lausick. In diesen Ausbildungsstätten werden Diplomreligions- und Gemeindepädagogen, Diplomsozialarbeiter, Kirchenmusiker im Diplomstudiengang B und Aufbaustudiengang A, nebenamtliche C-Katechetin und C-Kirchenmusiker, Erzieher und Sozialassistenten ausgebildet.

Damit die Ausbildungsstätten unserer Landeskirche auch in Zukunft junge Menschen für einen kirchlichen Beruf zurüsten können, bedarf es der geistlichen Begleitung und der finanziellen Unterstützung. In diesem Gottesdienst werden Sie herzlich um Ihre Fürbitte und Ihre finanzielle Unterstützung gebeten.

Abkündigung

der Landeskollekte für das Diakonische Werk der EKD am 7. Sonntag nach Trinitatis (10. Juli 2005)

Reg.-Nr. 401331

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie die Arbeit des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Menschen in Not brauchen gezielte Beratung und Anlaufstellen, in denen sie Gehör finden. Deshalb bittet das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland in diesem Jahr um eine Kollekte für innovative Beratungsprojekte.

Beratungsstellen der Diakonie bieten individuelle Hilfen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Als ein Beispiel sei die Arbeit mit Prostituierten genannt. Prostitution gehört zur gesellschaftlichen Realität in Deutschland. Es wird geschätzt, dass etwa 400.000 Prostituierte, überwiegend Frauen und Mädchen, diesem Gewerbe nachgehen. Ihr Alltag ist oft von großer Not gezeichnet. Sie erleiden Gewalt, werden ausgebeutet und gesellschaftlich ausgegrenzt. Viele dieser Prostituierten sind Opfer von Menschenhandel.

In Kooperation mit Polizei und Justiz, durch eine präventive Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern in den Herkunftsländern bemühen sich die Beratungsstellen, die Probleme umfassender anzugehen. Prostituierte und Opfer von Menschenhandel erhalten Beratung, Ausstiegs- und Überlebenshilfen, Rechtsbeistand sowie seelsorgerliche Begleitung.

Damit wendet sich die Diakonie den Menschen zu, die sonst an den Rand der Gesellschaft geraten.

Helfen Sie mit Ihrer Kollekte mit, diese Arbeit zu unterstützen. Es ist ein Zeichen der Nähe Gottes da zu sein, wo Menschen Hilfe brauchen.

Pfarrer Dr. h. c. Jürgen Gohde
Präsident des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Abkündigung

der Landeskollekte für Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke am 10. Sonntag nach Trinitatis (31. Juli 2005)

Reg.-Nr. 401320-33 (3) 161

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Jahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Gott hält seinem Volk die Treue. Die Verheißungen des Alten und das Zeugnis des Neuen Testaments lassen daran keinen Zweifel. Darum ist es wichtig, dass wir Christen unser Verhältnis zum

jüdischen Volk in jeder Generation neu klären. Denn an unserem Verhältnis und unserem Verhalten zu den Juden entscheidet sich auch unser Verhältnis zu Gott.

Der 10. Sonntag nach Trinitatis, der Israelsonntag, stellt uns auch vor die Herausforderung, altem und neuem Antijudaismus entgegenzutreten. Exemplarisch geschieht das für uns in der Arbeit der kirchlichen Werke, die sich der Versöhnungsarbeit zugewandt

haben. Besonders die Jüdisch-christliche Arbeitsgemeinschaft, aber auch die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit geben uns in diesen Fragen wertvolle Hilfestellungen. Durch unser Dankopfer beteiligen wir uns persönlich an der Gestaltung und Fortführung dieser Arbeit.

Neben dem christlich-jüdischen Dialog fördern wir mit einem Teil dieser Kollekte auch die Arbeit in anderen Arbeitsgemein-

schaften, die Verständigung und Selbstvergewisserung voran bringen, wie z. B. die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), den Evangelischen Bund, die Aktion Sühnezeichen, die Akademikerarbeit, das Arbeitsgebiet Glaube und Naturwissenschaft, die Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis und die Reintegrationen.

Veränderung im Kirchenbezirk Annaberg

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Jahnsbach und der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum (Kbz. Annaberg)

Reg.-Nr. 50-Thum 1/200

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Jahnsbach und die Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum im Kirchenbezirk Annaberg haben durch Vertrag vom 11.05./12.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Annaberg am 27.05.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.08.2005 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum.

Annaberg und Chemnitz, am 27.05.2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Annaberg	
Dr. Führer Superintendent	L.S.	Richter Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Meißen

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln und der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel (Kbz. Meißen)

Reg.-Nr. 50-Meißen-Zscheila 1/316

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

Die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila, die Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen-Cölln und die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Zadel im Kirchenbezirk Meißen haben durch Vertrag vom 18. März 2005 und 19. März 2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen am 12. April 2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Juli 2005 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

§ 2

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila.

Meißen und Dresden, am 12. April 2005

	Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen	
Stempel Superintendent	L.S.	am Rhein Kirchenamtsrat

Wozu braucht unserer Landeskirche jetzt und in Zukunft die Kirchenmusik?

Wort der Landessynode an die Gemeinden

Reg.-Nr. 20908 BA III

Die Landessynode hat auf ihrer Frühjahrstagung 2005 zum Thema Kirchenmusik beraten und das nachfolgende Wort an die Gemeinden beschlossen:

1. Kirchenmusik in traditionellen und neuen Formen dient unmittelbar der Verkündigung des Wortes Gottes. Sie gehört

unabdingbar zum kirchlichen Leben der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die kontinuierlichen vokalen und instrumentalen Aktivitäten einer großen Zahl von Gemeindegliedern, der Bestand an wertvollen Organen sowie die reiche musikalische Tradition stellen kostbare Güter dar, die es zu erhalten sowie schöpferisch zu entwickeln gilt.

2. Die Landessynode dankt allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen kirchenmusikalischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Dienst, der für die Verkündigung und den Gemeindeaufbau große Bedeutung besitzt. Sie bittet die Gemeinden, der Sicherung und Weiterentwicklung der kirchenmusikalischen Arbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Unsere Kirche muss eine singende Kirche bleiben.

3. Pfarrerrinnen und Pfarrer tragen gemeinsam mit Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern die Verantwortung für die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes. Sie werden gebeten, schon in der Vorbereitung intensiv, schöpferisch und produktiv zusammenzuarbeiten.

4. Die Landessynode ermutigt die Gemeinden, die im Evangelischen Gottesdienstbuch angebotenen vielfältigen Möglichkeiten der liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes zu nutzen. Gleichzeitig wird ein sachgemäßer, sorgfältiger Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch erwartet. Die Struktur des Gottesdienstes muss stets erkennbar bleiben und darf sich von Ort zu Ort nur so weit unterscheiden, dass auch auswärtigen Gemeindegliedern Beheimatung und Wiedererkennen ermöglicht wird.

5. Die kirchenmusikalische Kinder- und Jugendarbeit und die Sing- und Instrumentalwochen haben große missionarische Möglichkeiten. Es liegt im zentralen Interesse unserer Kirche, dass diese wichtigen Zweige kirchenmusikalischer Arbeit erhalten, gestärkt und ausgebaut werden.

6. Lebendige Kirchenmusik kann sich nicht auf die Pflege der Tradition beschränken. Die Landessynode bittet alle kirchenmusikalisch Mitarbeitenden, sich entsprechend ihrer Begabung und ihren Möglichkeiten für neue Formen der Kirchenmusik einzusetzen. Das umfasst ebenso Populärmusik wie anderes zeitgenössisches Schaffen.

7. Von den hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern wird auch künftig neben einer qualitativ hochwertigen

musikalischen Ausbildung die Identifikation mit dem Verkündigungsauftrag ihres Amtes sowie eine kirchliche Prägung und Sozialisierung erwartet. Diese Aufgabe nimmt die Hochschule für Kirchenmusik Dresden, sowohl für den hauptamtlichen Dienst als auch für den nebenamtlichen Dienst wahr. Außerdem wird Weiterbildung auf verschiedenen Ebenen in vielfältigen unterschiedlichen Formen angeboten (z. B. „Populärmusik in der Kirche“).

8. Der Strukturwandel der Landeskirche macht die Stärkung kirchenmusikalischer Zentren notwendig, in denen hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker tätig sind.

9. Die Anliegen aus der Arbeit der Arbeitsgruppen zu den Themen:

Arbeitsgruppe 1: Kirchenmusik und Gemeindeaufbau

Arbeitsgruppe 2: Kirchenmusik im ländlichen Raum unter „kleinen Verhältnissen“

Arbeitsgruppe 3: Kirchenmusikalische Berufsprofile angesichts der Veränderungen der Gemeindesituation

Arbeitsgruppe 4: Kirchenmusikalische Ausbildungsgänge und Ausbildungsstätten

Arbeitsgruppe 5: Die Orgeln als ein „Markenzeichen“ unserer Kirchen – Lieblinge oder Sorgenkinder?

Arbeitsgruppe 6: Übergemeindliche Angebote zur Beratung und Unterstützung der Kirchenmusik in den Gemeinden

Arbeitsgruppe 7: Chancen der christlichen Populärmusik

Arbeitsgruppe 8: Singen und Musizieren im Gottesdienst: Tradition und Innovation werden in der Arbeit der Landessynode weiter bedacht.

Dresden, am 11. April 2005

Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 25. September – 1. Oktober 2005

Reg.-Nr. 2025 (16) 1139

Das Motto der diesjährigen Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche vom 25. September – 1. Oktober 2005 lautet „Miteinander Zusammenleben gestalten“. Seit 30 Jahren findet bundesweit diese Woche statt, während der an die Probleme aber auch an die vielen positiven Ergebnisse und Erfolge im Zusammenleben unterschiedlicher Menschen in unserem Land erinnert wird. Gleichzeitig wird berichtet, dass vor 50 Jahren der erste Anwerbevertrag für ausländische Arbeitskräfte unterzeichnet wurde. Das ist eine lange Zeit im Leben eines Menschen, wenn er seinen Arbeits- und Lebensort wechselt.

Die meisten der nach Deutschland zugezogenen Menschen suchen hier eine neue Heimat, obwohl es ihnen nicht leicht fällt und es ihnen nicht leicht gemacht wird. Das hängt mit Unverständnis und Ablehnung der deutschen Bevölkerung und mit dem Unwillen und auch mit dem Unvermögen mancher der Zugewanderten zusammen, im neuen Umfeld eine neue Chance zu sehen. Zurückhaltung bei den Deutschen und Passivität gegenüber einer wie auch immer gearteten Integration, wobei Integration immer

ein zweiseitiger Prozess ist, erschweren an vielen Stellen die Bemühungen der Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch das Motto dieser Woche zu verstehen, welches uns helfen soll, diese schwierigen Annäherungsprozesse zu überwinden. Wir müssen auch die kleinen zahlreichen Erfolge immer wieder erwähnen und versuchen zu verallgemeinern, um auf diesem Weg des Zusammenlebens voranzukommen.

Dabei soll und wird uns das Material vom Ökumenischen Vorbereitungsausschuss helfen. Es wird jetzt über die Superintendenturen an viele Kirchengemeinden verteilt. Ebenso erhalten es die Pfarrkonvente, Katechetinnenkonvente und die Jugendarbeit in der Landeskirche.

Einige Materialumschläge sind noch im Landeskirchenamt vom Ausländerbeauftragten zu erhalten. Weitere können beim Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger, Postfach 160 646, 60069 Frankfurt/Main, Tel. (0 69) 23 06 05 bestellt werden.

Fortbildungskurs

„Katholizismus Kennenlernen in Rom“ des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes/Bensheim vom 7. – 15. März 2006

Reg.-Nr. 2113/929

Dieser Kurs wird vom Melanchthon-Centrum Rom, dem Ökumenischen Studienzentrum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien und der Waldenser-Fakultät in Rom in Zusammenarbeit mit dem Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim angeboten.

Verantwortliche Leiter des Kurses sind Prof. Dr. M. Wallraff (Jena), Dr. W. Schöpsdau (Bensheim) und Dr. J. Rexer (Melanchthon-Centrum Rom).

Das Programm umfasst:

- Einführung in die Ökumene Roms und Vermittlung konfessionskundlicher Kenntnisse

- Besuche bei kirchlichen Stellen in der römisch-katholischen Kirche
- Besichtigung ökumenisch bedeutsamer Orte in Rom.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Gästehaus der Waldenser-Kirche, Casa Valdese, € 530 (DZ) bzw. € 700 (EZ).

Bewerbungen bis **31. Oktober 2005** an: Dr. J. Rexer, Melanchthon-Centrum, Via Toscana 7, I – 00187 Roma; E-Mail: tutor@melantone.org

Diese Tagung wird als Fortbildungsmaßnahme anerkannt (gemäß § 4 Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000). Die Anmeldung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Superintendenten bzw. des Dienstvorgesetzten.

Konfessionskundliches Intensivseminar

des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes/Bensheim vom 23. – 26. Januar 2006

Reg.-Nr. 2113 / 929

Grundkurs Konfessionskunde: „Den Nächsten kennen wie sich selbst“

Es werden u. a. folgende Themen behandelt:

- Konfessionskunde und Ökumene
- Kirchen und Konfessionen in den Neuen Medien
- Der Römische Ökumenismus und die Dialoge des Vatikans mit anderen Konfessionen
- Die Anglikanische Kirche
- Orthodoxe Identität
- Orthodoxie und Ökumenische Bewegung
- Charismatische Bewegungen und Pfingstkirchen
- Die Freikirche und die innerprotestantische Ökumene.

Referenten sind u. a. Prof. Dr. R. Thöle, Prof. Dr. M. Plathow, Prof. Dr. R. Frieling, Pf. Dr. W. Fleischmann-Bisten, Pf. Dr. B. Brenner.

Beginn: Montag, 23. Januar 2006, 15 Uhr, Ende: Donnerstag, 26. Januar, 13 Uhr.

Seminarpauschale € 270 Hotel, EZ); € 135 bei Teilnahme ohne Unterkunft.

Weitere Auskünfte bzw. Anmeldung (bis **1. Dezember 2005**):

Konfessionskundliches Institut des Evangelischen Bundes, Postfach 12 55, 64602 Bensheim, Tel. (0 62 51) 84 33 11/ Fax (0 62 51) 84 33 28, E-Mail Info@ki-ev-bund.de

Diese Tagung wird als Fortbildungsmaßnahme anerkannt (gemäß § 4 Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000). Die Anmeldung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Superintendenten bzw. des Dienstvorgesetzten.

Tagung

der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V.

Reg.-Nr. 22 590 (11) 764

Die diesjährige Herbsttagung der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e. V. vom 5. – 8. Oktober 2005 steht unter dem Thema „Das Ja zum Kind. Mandat und Verantwortung für die christliche Erziehung der Kinder“.

Bei dieser Tagung in Sondershausen/ Thüringen sind u. a. folgende Vorträge vorgesehen:

Prof. Dr. M. Meyer-Blank (Bonn): „Das Wort des Katechismus und das Echo des Herzens. Wie lernt man Glauben in der Spätmoderne?“

Prof. Dr. Chr. Böttrich (Greifswald): „Die Rolle der Kinder im Neuen Testament“

Prof. Dr. E. Nipkow (Tübingen): „Mandat und Verantwortung für die christliche Erziehung in einer nach Orientierung suchenden Gesellschaft“

Prof. Dr. A. Lexutt (Frankfurt): „Einbildung. Luthers Bildungsverständnis“

Prof. Dr. R. Preul (Kiel): „Das Ja zum Kind in lutherischer Sicht. Theologische Kriterien und pädagogische Regeln“.

Anreise: Mittwoch 5. Oktober bis 18 Uhr;

Abreise: 9. Oktober 13 Uhr.

Tagungsbeitrag € 130 Studenten zahlen die Hälfte.

Unterbringung im Gästehaus „Juventas“, Güntherstraße 26/27 und im Hotel „Thüringer Hof“ (Zuzahlung pro Nacht € 33,50).

Genaues Programm und Anmeldung (**bis 12. September 2005**): Sekretariat der Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg, Postfach 1404, 23904 Ratzeburg, Tel./Fax (0 45 41) 37 57; www.luther-akademie.de

Diese Tagung wird als Fortbildungsmaßnahme anerkannt (gemäß § 4 Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000). Die Anmeldung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Superintendenten bzw. des Dienstvorgesetzten.

Kursangebote

im Seelsorge-Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Jahr 2006

Reg.-Nr. 20201

Das Seelsorge-Institut der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bietet im Jahr 2006 folgende Kurse an:

Thematische Kurzurse

Notfallseelsorge

27.03. – 31.03.2006

Leitung: Friedhelm Leuers, Pfarrer, Supervisor (KSA/DGfP), Leiter des Seelsorge-Institutes; N. N.

Kosten: 80,00 € Kursgebühr zuzüglich Verpflegung und Übernachtung

Seelsorgerliches Handeln – Gespräche in der Gemeinde

Seelsorgekurs für Ehrenamtliche

24./25.03.; 04./05.05.; 16./17.06.; 08./09.09.; 19./20.10.;

20./21./22.11.2006; 12./13.01.; 23./24.02.; 23./24./25.03.2007

Leitung: Maria Ziemer, Dipl.-Phil., Dipl.-Psych., Markkleeberg, Friedhelm Leuers

Kosten: 400,00 € Kursgebühr (Unterstützung mgl.) zuzüglich Verpflegung und Übernachtung

KSA-Kurse

Berufsbegleitender KSA-Kurs 2/2005

Teil I 14.11. – 18.11.2005

Teil II 13.03. – 17.03.2006

Teil III 27.11. – 01.12.2006

Außerdem Tagestreffen am:

08.12.2005; 12.01.; 09.02.; 06.04.; 27.04.; 01.06.; 06.07.;

21.09.; 09.11.2006

Leitung: Friedhelm Leuers

Gelia Böhme, Dipl.-Religionspädagogin, Supervisorin, DGfP, Markkleeberg

Sechs-Wochen-Kurs 1/2006

Teil I 16.01. – 27.01.2006

Teil II 08.05. – 19.05.2006

Teil III 25.09. – 06.10.2006

Leitung: Friedhelm Leuers;

Annedore Methfessel, Pfarrerin, Supervisorin i. A., Wuppertal

Sechs-Wochen-Kurs 2/2006

Teil I 21.08. – 08.09.2006

Teil II 2007

Leitung: Friedhelm Leuers

Inge Matern, Pfarrerin, Supervisorin (KSA/DGfP), Celle

Kosten der KSA-Kurse: 480,00 € Kursgebühren zuzüglich Verpflegung und Übernachtung

Weiterbildung in Supervision

Kursblock III

1. Woche 12.06. – 16.06.2006 in Leipzig

2. Woche 09.10. – 13.10.2006 in Halle

3. Woche 11.12. – 15.12.2006 in Halle

Leitung: Friedhelm Leuers

Hildegard Hamdorf-Ruddies, Pfarrerin, Supervisorin (KSA/DGfP), Halle

Kosten: 150,00 € Kursgebühren zuzüglich Verpflegung und Übernachtung

Die Teilnahme an diesem Kurs setzt die Zulassung der Weiterbildung in Supervision bei der DGfP voraus.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **8. August 2005** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle Lobsdorf-Niederlungwitz mit SK Callenberg und SK Grumbach (Kbz. Glauchau)

4 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Callenberg (132,15 m²) mit 4 Zimmern zuzüglich Amtszimmer.

die Pfarrstelle Oppach mit SK Taubenheim (Kbz. Löbau-Zittau)

2 Predigtstätten, außerdem alle zwei Wochen ein Gottesdienst in einem Altenpflegeheim. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Oppach (138 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer.

die Pfarrstelle der Lukaskirchengemeinde Planitz-Rottmannsdorf (Kbz. Zwickau)

3 Predigtstätten – Dienstwohnung (107,50 m²) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

2. Stelle des 3. Vierteljahres 2005: **die Pfarrstelle Mosel mit SK Crossen (Kbz. Zwickau)**, erledigt durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand mit Wirkung vom 1. Juli 2005 an.

2 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten; außerdem monatlich ein Gottesdienst im Seniorenheim in Mosel. – Dienstwohnung im Pfarrhaus

Mosel (142 m²) mit 6 Zimmern (einschließlich Amtszimmer) und 2 Bodenzimmern.

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Scheibenberg (Kbz. Annaberg)

6220 Scheibenberg 15

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Scheibenberg sucht ab 1. September 2005 einen C-Kantor/eine C-Kantorin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Erwartet wird der Organistendienst zu Gottesdiensten und Kasualien, die Leitung von Kirchenchor, Kurrende, Jugendchor und Flötenkreis. Eine Kreuzbach-Orgel in gutem Zustand steht zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist offen für eigene musikalische Akzente.

Auskünfte erteilt Pfarrer Schmidt-Brücken, Tel. (03 73 49) 83 08. Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenvorstand Scheibenberg, Kirchgasse 8, 09481 Scheibenberg zu richten.

St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

6220 Chemnitz St. Michaelis 32

Die Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz und die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz-Harthau suchen ab sofort einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die gemeinsame C-Kantorenstelle. Der Beschäftigungsumfang beträgt 35 %. Beide Kirchgemeinden erfreuen sich eines vielfältigen kirchenmusikalischen Lebens unterschiedlicher Stile und Prägungen. Dabei gibt es ein gutes Miteinander von alten und neuen Formen. Beide sollen dem Gemeindeaufbau dienen. Kirchenmusik wird als ein zentraler Bestandteil des Gemeindelebens und als Brücke nach außen gesehen. Die Kirchen sind mit je einer zweimanualigen Jehmlich-Orgel ausgestattet (Michaelis: 1974 – mechanisch, Harthau: 1908, restauriert 1996 – pneumatisch).

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die im Rahmen des Stellenumfanges neben der Ausgestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen die Chorarbeit in der St.-Michaelis-Kirchgemeinde leitet und mit den ehrenamtlichen Mitarbeitern (Posaunenchor, Sing- und Instrumentalkreise, Kirchenchor Harthau) zusammenarbeitet. Kirchenvorstände und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf ein gutes Miteinander und sind offen für neue Wege und Ideen.

Bei der Beschaffung einer Wohnung sind die Kirchenvorstände gern behilflich. Im Pfarrhaus der St.-Michaelis-Kirchgemeinde kann eine moderne 4-Zimmer-Wohnung angeboten werden.

Für weitere Auskünfte steht Pfarrer Johannes Hofmann, Tel. (03 71) 51 00 15 zur Verfügung.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der St.-Michaelis-Kirchgemeinde Chemnitz, Annaberger Str. 249, 09125 Chemnitz.

Kirchgemeinde Kreischa (Kbz. Dippoldiswalde)

6220 Kreischa 26

Die Kirchgemeinden der Region „nordöstlicher Weißeritzkreis/Kirchenbezirk Dippoldiswalde“ suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in Rabenau und Possendorf sowie in Kreischa. In allen Orten stehen Orgeln zur Verfügung.

In Zusammenarbeit mit auf Honorarbasis und ehrenamtlich tätigen Musikern und mit dem für Oelsa und Seifersdorf angestellten D-Kirchenmusiker soll eine regionale Chor-, Kurrende- und Instrumentalarbeit aufgebaut werden.

Erwartet wird der sonntägliche Dienst bei bis zu zwei analog gestalteten Gottesdiensten.

Die Mitarbeit bei besonderen Projekten in der Gesamtregion und im Kirchenbezirk gehört zum Charakter der Stelle.

Die Arbeit wird durch einen Personalausschuss der Region begleitet und koordiniert. Dienstbeginn ist ab sofort möglich. Führerschein und eigenes Auto sind erforderlich.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Personalausschusses Pfarrrer Krefß, Possendorf, Tel. (03 52 06) 2 14 18.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf) sind an den Kirchenvorstand der anstellenden Kirchgemeinde Kreischa, Lungwitzer Straße 8, 01731 Kreischa zu richten.

Kirchgemeinde Zittau (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Zittau 79

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zittau ist ab 1. September 2005 die Stelle eines B-Kirchenmusikers/einer B-Kirchenmusikerin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst den Kantoren- und Organistendienst an der St. Johannis-, der Petri-Pauli- und der Weberkirche mit kirchenmusikalischer Ausgestaltung der Gottesdienste und der Amtshandlungen, dazu die Arbeit mit der Kurrende ebenso wie die Leitung der Zittauer Kantorei und des Collegium musicum Zittau.

Die Kirchgemeinde erhofft sich einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die offen, engagiert und partnerschaftlich mit den Verantwortlichen für die Kirchgemeinde Zittau einschließlich des Kulturzentrums St. Johannis Zittau e. V. zusammenarbeitet.

Er/Sie sollte Erfahrungen als Chor- und Orchesterleiter/Chor- und Orchesterleiterin haben, um die Tradition der Aufführungen von Oratorien, Passionen und Kantaten sowie von Orchesterkonzerten fortzuführen; Fähigkeiten Kinder und Jugendliche an die Kirchenmusik heranzuführen werden erwartet. Darüber hinaus wünscht sich der Kirchenvorstand von dem Bewerber/der Bewerberin Aufgeschlossenheit für die ökumenischen Aktivitäten der Kirchgemeinde und die damit verbundenen vielfältigen grenzüberschreitenden Aufgaben in der Euroregion zu Polen und Tschechien.

Auskunft erteilt der Ev.-Luth. Kirchenvorstand Zittau, Pfarrstraße 14, 02763 Zittau, Tel. (0 35 83) 51 23 67.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Döbeln (Kbz. Leisnig-Oschatz)

64103 Döbeln 227

Die Kirchgemeinde Döbeln sucht ab 1. September 2005 einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin. Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 82 %.

Zur Kirchgemeinde Döbeln gehört die Schwesterkirchgemeinde Technitz-Ziegra, wobei sich die Tätigkeit auf beide Gemeinden bezieht.

Aus dem Leitbild unserer Gemeinden ergeben sich folgende Arbeitsbereiche:

- Fortführung und Entwicklung der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit
- Gestaltung und Mitwirkung bei verschiedenen Gottesdienstformen
- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Organisation, Planung und Durchführung von Aktionen, Projekten, Rüstzeiten und missionarischen Aktivitäten
- Zusammenarbeit mit dem gemeindeeigenen Kindergarten und der evangelischen Grundschule im Gemeindegebiet
- Erteilung von Religionsunterricht.

Die Kirchgemeinden wünschen sich, dass der neue Mitarbeiter/die neue Mitarbeiterin durch Freude, Teamfähigkeit und Organi-

sationstalent seine/ihre Begabungen und Ideen zum Wachstum der Gemeinde einbringt.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich bzw. es kann auch eine Wohnung gestellt werden.

Auskunft erteilt Pfarrerin Uta Gerhardt, Tel. (0 34 31) 70 01 99.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln, PF 64, 04711 Döbeln, Tel. (0 34 31) 71 01 57 zu richten.

Kirchspiel Rochlitzer Land (Kbz. Rochlitz)

64103 Rochlitzer Land 2

Das Kirchspiel Rochlitzer Land sucht zum 1. August 2005 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %. Zum Kirchspiel gehören die Kirchgemeinden Rochlitz, Geringswalde und Wechselburg mit insgesamt 4100 Gemeindegliedern. Das Kirchspiel steht vor einer Neuorientierung seiner gemeindepädagogischen Arbeit, an der der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin aktiv mitwirken soll.

Mit der Stelle sind folgende Aufgaben verbunden:

- Mitverantwortung für die gesamte gemeindepädagogische Arbeit im Kirchspiel in Zusammenarbeit mit einem weiteren hauptamtlichen Gemeindepädagogen
- Arbeit mit unterschiedlichen Kindergruppen
- Mitarbeit in der Jugendarbeit des Kirchspiels
- Ausbau der Eltern- und Familienarbeit
- Gewinnung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Kontakte zu den Schulen im Kirchspiel.

Besonderheiten im Kirchspiel:

- Freier ev. Kindergarten in Geringswalde
- Familienzentrum „St. Nikolaus“ in Rochlitz
- Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Wechselburg

Im Kirchspiel sind alle Schularten vorhanden (im Nachbarort Seelitz gibt es eine freie ev. Grundschule).

Bei Bedarf stehen mehrere Wohnungen zur Auswahl.

Für weitere Auskünfte steht Herr Pfarrer Waltsgott, Tel. (0 37 37) 77 03 91 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Rochlitzer Land, Leipziger Straße 26, 09306 Rochlitz zu richten.

VI.

Hinweise

Berichtigung

der Bekanntmachung der Ordnung über Bildung der Kirchenvorstände in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kirchenvorstandsbildungsordnung – KVBO –) in der vom 1. Juni 2001 an geltenden Fassung

Reg.-Nr. 14220 (12) 995

Bei der Bekanntmachung der Ordnung über Bildung der Kirchenvorstände in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kirchenvorstandsbildungsordnung – KVBO – in der vom 1. Juni 2001 geltenden Fassung) (ABl. S. A 118) muss in § 2 Abs. 3 das Wort „Neuberufung“ durch das Wort „Neubildung“ ersetzt werden. § 2 Abs. 3 ist vom Kirchengesetz zur Änderung der Ordnung über die Bildung der Kirchenvorstände

in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 3. April 2001 (ABl. S. A 89) nicht berührt. § 2 Abs. 3 der Kirchenvorstandsbildungsordnung lautet daher richtig:

„(3) Vor jeder Neubildung muss der Kirchenvorstand überprüfen, ob das geltende Ortsgesetz noch angemessen ist oder verändert werden soll. Das Bezirkskirchenamt berät bei der Neufassung des Ortsgesetzes und bestätigt es.“

Seminarangebote

der Hochschule für Kirchenmusik

Die Hochschule für Kirchenmusik liegt in Dresden-Blasewitz in der Nähe des Schillerplatzes (Brücke „Blaues Wunder“). Zu erreichen ist sie mit den Straßenbahnlinien 6 und 12 (Haltestelle Prellerstraße) und den Buslinien 61, 83 und 85 (Haltestelle Schillerplatz).

Die Anmeldungen erfolgen an die Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Fax (03 51) 3 18 64 22,

E-Mail: hfkimudd@t-online.de, Internet: www.kirchenmusik-dresden.de mit Angabe des Kursnamens.

Auskünfte zu Unterkünften aller Art erteilt die Zimmervermittlung der Dresden Werbung & Tourismus GmbH, Tel. (03 51) 4 91 92-233, www.dresden-tourist.de.

Kurs „Liturgisches Orgelspiel“

für D- und C-Kirchenmusiker/ Kirchenmusikerinnen vom 24. bis 26. August 2005

Leitung: Dr. Wolfram Hoppe

Schwerpunkte des Kurses sind

- Modelle für Choralintonationen
- Orgelbegleitsätze, insbesondere auch für neuere Lieder
- Einfache freie Improvisationen für den gottesdienstlichen Gebrauch.

Alle Teilnehmer erhalten täglich Einzelunterricht. Ergänzend werden Referate zu verschiedenen Themen angeboten. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt.

Der Kurs findet in der Heilig-Geist-Kirche Dresden-Blasewitz statt. Die Üborgeln der Hochschule für Kirchenmusik stehen den Teilnehmern zum Üben zur Verfügung.

Der Kurs beginnt am 24. August um 14:00 Uhr und endet am 26. August um 15:00 Uhr.

Teilnahmegebühr: 60,- Euro

Anmeldung bis zum **5. Juli 2005**.

Die Kursgebühr ist bis zum **20. August 2005** auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik, Nr. 100 050 021 bei der LKG Sachsen, BLZ 850 951 64 zu überweisen.

Grundkurs Musiktheorie/Gehörbildung
zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen/Konservatorien
Montag, 29. August bis Donnerstag, 1. September 2005

Leitung: Prof. Matthias Drude, Dr. Wolfram Hoppe

13:15 – maximal 19:00 Uhr (je nach Teilnehmerzahl):
 Einzelunterricht (je 30 Minuten)

Kursinhalte:

- Beispiel einer Aufnahmeprüfung Musiktheorie/Gehörbildung: Hochschule für Kirchenmusik Dresden
- Einführung in die Allgemeine Musiklehre/Musiktheorie
- Übungen zur Gehörbildung und Allgemeinen Musiklehre/Musiktheorie schriftlich und mündlich-praktisch
- Einzelunterricht auf Wunsch: Bezugnahme auf Aufnahmebedingungen einzelner Musikhochschulen/Konservatorien (bitte entsprechende Informationen mitbringen)

31.08.: wie 30.08.

01.09.: 9:00 – 10:30 und 11:00 – 12:30 Uhr: Gruppenunterricht
 12:30 Uhr: Schluss mit dem Mittagessen

Teilnahmegebühr:

nur Gruppenunterricht: 80,- €

Gruppenunterricht und 2 x 30 Minuten Einzelunterricht: 120,- €

Die Kursgebühr ist auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik, Nr. 100 050 021 bei der LKG Sachsen, BLZ 850 951 64 zu überweisen.

Mittagessen: 4,- €/Tag (Vorbereitung mit der Anmeldung erforderlich)

Verkürzte Teilnahmedauer auf Anfrage möglich.

Zeitplan:

29.08.: 15:00 – 15:30 Uhr: Anreise

15:30 – 16:00 Uhr: Begrüßung, Organisatorisches

16:00 – 17:30 und 18:00 – 19:30 Uhr: Gruppenunterricht

30.08.: 9:00 – 10:30 und 11:00 – 12:30 Uhr: Gruppenunterricht
 12:30 Uhr Mittagessen

Orgelstadt Dresden

Interpretations- und Improvisationskurs 1. bis 3. September 2005

Leitung: Prof. Martin Strohacker

15:00 – 18:00 Uhr: Dreikönigskirche; Eule 1992 (II, 36);
 Improvisationen

Der Kurs richtet sich an Studenten und hauptamtliche Kirchenmusiker. Er bietet einen Überblick über die vielfältige Orgellandschaft Dresdens. An einigen der bedeutendsten historischen Instrumente werden Werke der entsprechenden Epochen in ihrem stilistischen Kontext erarbeitet. Die Abende sind freigehalten, um das reichhaltige kulturelle Angebot der sächsischen Landeshauptstadt genießen zu können.

Samstag, 3. 9.

9:00 – 12:00 Uhr: Kathedrale; Silbermann 1755 (III, 47);
 Werke von J. S. Bach

Zeitplan:

Donnerstag, 1. 9.

15:00 – 18:00 Uhr: Herz-Jesu-Kirche; Jehmlich 1909
 (III, 34, pneumatische Traktur)

Teilnahmegebühr: 100€

Die Kursgebühr ist auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik Nr. 100 050 021 bei der LKG Sachsens (BLZ 850 951 64) zu überweisen.

Werke von Max Reger und Sigfrid Karg-Elert

Anmeldung (mit Angabe der vorbereiteten Werke) bis zum
5. Juli 2005.

Freitag, 2. 9.

9:00 – 12:00 Uhr: Alte Kirche Coswig; Renaissance-Orgel
 (I, mitteltönige Stimmung, kurze Oktave);
 Werke von Johann Jacob Froberger und
 Georg Muffat

Sommer-Crashkurs / Populärmusik

3. und 4. September 2005 jeweils 10 – 17 Uhr

Leitung: André Engelbrecht

2. Tag Rhythmik / Stilkunde – Klavier/ Bandpatterns

Beschränkte Teilnehmerzahl – Zielgruppe:

Harmoniegebundene

- Kantoren
- Kirchenbands
- Jugendchorleiter
- Musiklehrer

Improvisation

Anmeldung bis **15. August 2005** – Kursgebühr: 50,- €

1. Tag Harmonik

- Akkordsymbole
- Pop- / Gospel- / Jazzkadenzen
- Voicings

Die Kursgebühr ist bis zum 31. August 2005 auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik, Nr. 100 050 021 bei der LKG Sachsen, BLZ 850 951 64 zu überweisen.

Gesangskurs

im Rahmen der Sommerakademie der Hochschule für Kirchenmusik Dresden Zur Interpretation von Solopartien in Oratorium und Lied Vom 5. – 7. September 2005

Dozenten: Prof. Gertrud Günther
Prof. Matthias Weichert

Korrepetition: Prof. Sabine Bräutigam, Frau Gunda Kumbier

Das **Angebot** richtet sich an Sängerinnen und Sänger, an Studierende im Hauptfach Gesang sowie an Gesangspädagogen.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit sollen liegen

- in der Arbeit am Rezitativ,
- in der Gestaltung verschiedenster Oratorienarien.

Die **Literaturauswahl** wird von den Teilnehmern bestimmt.

Erwartet werden die einwandfreie Beherrschung des Notentextes und Sicherheit im stimm-technischen Umgang mit der Literatur.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, passive Teilnahme ist möglich. Über die Zulassung zur aktiven Teilnahme wird, wenn nötig, durch eine Aufnahmeprüfung entschieden.

Aktive Teilnehmer bekommen täglich mindestens 45 Minuten Einzelunterricht vor der Gruppe.

Unterrichtszeiten: jeweils 10:00 – 13:00 Uhr und
15:00 – 18:00 Uhr in zwei Klassen

Teilnahmegebühr: aktiv: 120,- €, passiv: 50,- €

Anmeldung (mit Angabe des Stimmfaches und einer kurzen künstlerischen Biografie, evtl. Dozentenwunsch und Literaturwünschen) bis **5. Juli 2005**.

Anzahlung einer Gebühr auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik, Nr. 100 050 021 bei der LKG Sachsen, BLZ 850 951 64 von 50,- € bis **15. August 2005**; Zahlung des Differenzbetrages zur Kursgebühr bei Kursbeginn.

Bitte bis spätestens 15. August 2005 die **Literaturwünsche** anmelden, damit die Korrepetition garantiert werden kann.

Mittagessen wird *exklusive* angeboten.

Neuzugänge

der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (2004/III)

Reg.-Nr. 2241

1. Theologie, Kirchengeschichte, Religionswissenschaft

Becker, D.: Kirche als strategische Herausforderung. Betriebliche Analysen, theologische Anregungen, Modelle für die Kirche der Zukunft. Frankfurt/M. 2003. 174 S.

Bonhoeffer, Th.: Ursprung und Wesen der christlichen Seelsorge. München 1985. 176 S. (Beiträge zur evangelischen Theologie. Bd. 95)

Bryner, E.: Die orthodoxen Kirchen von 1274 bis 1700. Leipzig 2004. 161 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. II/9)

Engelsberger, G.: Kleines Spirituale für Menschen in geistlichen Berufen. Gütersloh 2004. 128 S.

Fiebig, Ch.: Pfarrer sein in Blankenhain. Quellenstudium zur Geschichte der Pfarrer von Blankenhain (Werdau) und zur Beziehung zwischen Pfarre, Rittergut und Kirchgemeinde. Leipzig 2001. 177 Bl.

Finze-Michaelsen, H.: Vater Unser – Unser Vater. Entdeckungen im Gebet Jesu. Göttingen 2004. 155 S. (Biblisches-theologische Schwerpunkte. Bd. 24)

Heckl, R.: Moses Vermächtnis. Kohärenz, literarische Intention und Funktion von Dtn 1-3. Leipzig 2004. 486 S. (Arbeiten zur Bibel und ihrer Geschichte. Bd. 9)

Herlyn, O. / H.-P. Lauer: Kirche in Zeiten des Marktes. Ein Störversuch. Neukirchen-Vluyn 2004. 153 S.

Jörns, K.-P.: Notwendige Abschiede. Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen Christentum. Gütersloh 2004. 412 S.

Josuttis, M.: Heiligung des Lebens. Zur Wirkungslogik religiöser Erfahrung. Gütersloh 2004. 286 S.

Klier, F.: Oskar Brüsewitz. Leben und Tod eines mutigen DDR-Pfarrers. Berlin 2004. 144 S.

Kluge, M.: Das Christliche Friedensseminar Königswalde bei Werdau. Ein Beitrag zu den Ursprüngen der ostdeutschen Friedensbewegung in Sachsen. Leipzig 2004. 528 S.

Marquard, R.: Glauben leben – Kirche gestalten – Gottesdienst feiern. Ein theologischer Leitfaden für das Ehrenamt. Stuttgart 2004. 196 S.

Ohler, A.: dtv-Atlas Bibel. München 2004. 263 S.

Pihkala, J.: Gnadenmittel oder Gnadenangebot? Auslegungsgeschichte des Passus per baptismum offeratur gratia Dei im Taufartikel der Confessio Augustana im Zeitraum von 1530-1930. Münster 2003. 337 S. (Studien zur systematischen Theologie und Ethik. Bd. 34)

Pohl-Patalong, U.: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell. Göttingen 2004. 166 S.

Schneider-Flume, G.: Leben ist kostbar. Wider die Tyrannei des gelingenden Lebens. Göttingen 2004. 142 S.

Staats, R.: Protestanten in der deutschen Geschichte. Geschichtstheologische Rücksichten. Leipzig 2004. 321 S.

Theißen, G.: Die Jesusbewegung. Sozialgeschichte einer Revolution der Werte. Gütersloh 2004. 320 S.

Thiele, M.: Geistliche Beredsamkeit. Reflexionen zur Predigt-kunst. Stuttgart 2004. 320 S.

Weber, D.: Mit dem Kamel durchs Nadelöhr. Biblische Redewendungen im Alltag. Leipzig 2004. 117 S.

Wegner, H.: Dem Engel trauen. Leipzig 2004. 127 S.

Welker, M.: Was geht vor beim Abendmahl? Gütersloh 2004. 208 S.

Wiede, H.: Letzte Chance für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit? 2003. 45 Bl.

Alles, was Odem hat, lobet den Herrn! Kirchenmusik in Sachsen in Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 2004. 199 S.

Dekalog-Dialoge. Orientierungen für heute mit Geboten von gestern? Hrsg.: U. Kleinert / U. Liedke. Leipzig 2004. 242 S. (Akzente der Entwicklung sozialer Arbeit in Gesellschaft und Kirche. Bd. 9)

Ehrenamt im Sozialismus. Pfarrfrauen berichten über ihr Leben in der DDR. Hrsg. v. J. Leue. Rothenburg 2004. 48 S.

Evangelische Fundamentaltheologie in der Diskussion. Hrsg.: M. Petzoldt. Leipzig 2004. 234 S.

Handbuch für den Küster- und Mesnerdienst. Hrsg. von R. Busch und J.-P. Kruse. Hannover 2003. 260 S.

Hinführungen zu den biblischen Lesungen im Gottesdienst. Hrsg.: F. Baltruweit, J. v. Lingen, Ch. Tergau-Harms. Hannover 2004. 191 S. (gemeinsam gottesdienst gestalten 1)

Hundert Jahre Lukaskirche 1903 – 2003. Dresden 2003. 123 S.

Im Zwischenreich der Bilder. Hrsg. v. R.-M. E. Jacobi. Leipzig 2004. 282 S. (Erkenntnis und Glaube. Bd. 35)

Klage – Lob – Verkündigung. Gottesdienstliche Musik in einer pluralen Kultur. Hrsg.: Irene Mildenberger, W. Ratzmann. Leipzig 2004. 250 S. (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität. Bd. 11)

Konfession: Evangelisch-lutherisch. Die lutherischen Bekenntnisschriften für Laien erklärt. Hrsg.: K. Grünwaldt. Gütersloh 2004. 187 S.

Die Kraft zum Menschsein stärken. Leitlinien für die evangelische Krankenhauseelsorge. Eine Orientierungshilfe. Hannover 2004. 40 S.

Politische Religion. Geschichte und Gegenwart eines Problemfeldes. Zürich 2004. 353 S. (Christentum und Kultur. Bd. 3)

Religion und symbolische Kommunikation. Hrsg.: K. Tanner. Leipzig 2004. 355 S.

Taufe. Gottesdienst, Ansprachen, liturgische Texte, Ideen zur Gestaltung. Hrsg. v. E. Domay. Gütersloh 2004. 150 S. (GottesdienstPraxis Serie B)

Typisch katholisch – typisch evangelisch. Ein Leitfaden für die Ökumene im Alltag. Hrsg.: M. Meyer-Blanck / W. Fürst. Freiburg 2003. 376 S.

Das vergessene Jahrzehnt. Kinder – Jugend – Gottesdienst. Diskussionen, Provokationen und Visionen aus dem kirchlichen Leben. Hrsg.: Ch. Urban, T. Rieg. Bochum 2004. 397 S.

Wenn dein Kind dich fragt. Impulse zur religiösen Begleitung von Kindern und Jugendlichen. Gütersloh 2004. 176 S.

Zur Frage der Christlichkeit der Christengemeinschaft. Beiträge zur Diskussion. Stuttgart 2004. 151 S.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

2. Rechtswissenschaft

Claessen, H.: Datenschutz in der evangelischen Kirche. Praxis-kommentar zum Kirchengesetz über den Datenschutz der EKD. München 2004. XIX, 305 S.

Tiling, Ch. H. v.: Die Rechtsfolgen des Betriebsübergangs im Spannungsfeld von Kirchenfreiheit und staatlicher Arbeitsrechtsordnung. Heidelberg 2004. 387 S. (Abhandlungen zum Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Bd. 96)

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Tübingen 2004. Bd. 109. IV, 423 S.

Zivilrecht. Textausgabe einschließlich Online-Aktualisierung. Saarbrücken 2004. XXXVII, 1561 S. (juris Texte)

3. Sonstige Wissensgebiete

Flasch, F.: Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli. Stuttgart 2000. 808 S. (Universal-Bibliothek Nr. 18103)

Guttenberg, K.-Th. zu: Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU – eine „Privilegierte Partnerschaft“. München 2004. 27 S. (aktuelle analysen. Nr. 33)

Helfricht, J.: Die Synagoge zu Dresden. Taucha 2001. 79 S.

Helfricht, J.: Die Wettiner. Sachsens Könige, Herzöge, Kurfürsten und Markgrafen. Leipzig 2003. 79 S.

Künzer-Riebel, G. / G. Lutz: Nur ein Hauch von Leben. Eltern berichten vom Tod ihres Babys und von der Zeit ihrer Trauer. Lahr 2002. 206 S.

Schmid-Hecklau, A.: Die archäologischen Ausgrabungen auf dem Burgberg in Meißen. Die Grabungen 1959-1963. Dresden 2004. 341 S. (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte. Bd. 43)

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Wozu braucht die sächsische Landeskirche jetzt und in Zukunft die Kirchenmusik?

Vortrag auf der Frühjahrstagung der 25. Landessynode am 9. April 2005

von Prof. Dr. Wolfgang Ratzmann, Leipzig

Sie haben mir die ehrenvolle Aufgabe übertragen, in das Tagungsthema „Kirchenmusik – Lebensäußerung unserer Gemeinden mit missionarischer Ausstrahlung“ einzuführen. Ich will das tun mit drei unterschiedlich langen Vortragsteilen:

- (1.) einem kurzen Prolog mit Bemerkungen zum Stichwort „brauchen“,
- (2.) einem ausführlichen Hauptteil, in dem ich auf einer allgemeinen systematischen Ebene über Kirche und Musik sprechen werde,
- und (3.) einem kürzeren thesenartigen Epilog mit einigen Hinweisen zu konkreten Problemen in unserer Landeskirche.

1. Prolog: Einige Bemerkungen zum Stichwort „brauchen“

„Wozu *braucht* die sächsische Landeskirche jetzt und in Zukunft die Kirchenmusik?“, so lautet das mir vom Vorbereitungskreis der Synode gestellte Arbeitsthema. Ich hätte es natürlich ein wenig eleganter umformulieren können. Aber ich habe es so gelassen, weil es sehr klar ist und weil es mich zugleich ein wenig ärgert. Wozu „brauchen“ wir denn die Kirchenmusik?

Mir fällt eine kleine Szene ein. Ich bin als Berater in eine Gemeinde gebeten worden. Einige Kirchenvorsteher haben angeregt, dass für die Kirche neue Paramente angeschafft werden sollen. Die alten sind zerschissen und ihre ursprünglichen Farben sind verblichen. Man sucht nach Empfehlungen, ob und was man anschaffen sollte. Es gibt auch eine Gegenfraktion im Kirchenvorstand, die keinen Sinn für eine solche Neuanschaffung hat, obwohl durch eine Erbschaft Geld dafür vorhanden ist. Noch in der Kirche, nach verschiedenen Empfehlungen und vor allem nach den Hinweisen auf die Preise für neue künstlerisch gestaltete Antependien entsteht eine heftige Diskussion. Einer fragt ziemlich lautstark: „Nun sagt mir bloß mal, wozu *braucht* man denn die? Warum sollen wir für ein paar bunte Stoffe so viel Geld ausgeben?“

Wozu brauchen wir in der Kirche dieses und jenes? Man kann solch ein Thema emotional neutral hören, als Aufforderung, sich über Sinn und Perspektive einer Sache, wie z. B. der Musik in der Kirche, Rechenschaft zu geben. Man kann aus ihm aber auch manchmal eine problematische Einstellung heraushören: Die Überlegung, was wir „brauchen“, führt schnell zu einer Haltung, Wirklichkeit stets nur von ihrem „Gebrauchswert“ her einzuschätzen. Im täglichen Leben in einer Konsumgesellschaft müssen wir zwar oft so fragen: Brauchen wir das wirklich, was uns durch die Werbung aufgeschwatzt werden soll? Kommen wir nicht auch ohne diese neue Waschpulversorte oder ohne diese neueste Wundermedizin durchs Leben? Aber wenn wir bei *jeder* Sache fragen, ob wir sie wirklich brauchen und worin ihr nachweisbarer *Nutzen* besteht, dann kann es zu problematischen Folgen kommen.

Gott selbst scheint die Welt nicht nach einem strengen Kosten-Nutzen-Plan erschaffen zu haben. Denn wozu blühen eigentlich die Blumen, warum singen die Vögel und warum hat der Regenbogen so schöne Farben? Wozu ist das nütze? Auch der Mensch hat von Anfang an nicht nur einen Sinn für das Nützliche, sondern auch für das Schöne entwickelt. Deshalb gibt es die Kunst: Bilder, Farben, Muster, Töne. Erfüllt sie nachweislich einen „Gebrauchswert“? Freilich: Einige rationale Argumente lassen sich schon finden, so ähnlich wie bei den Fragen nach dem Nutzen von Blumen und Vogelgezwitscher. Und dennoch darf das Schöne nicht nur nach Kosten-Nutzen-Plänen berechnet werden. Brauchen wir teure Orgeln im Zeitalter der Klangelektronik? Wozu künstlerisch gestaltete, teure Paramente? Warum

silberne oder goldene Abendmahlsgefäße? Kann man den Schluck Wein nicht genauso aus Keramik- oder vielleicht sogar aus Plastebechern trinken? Das Schöne erfüllt nicht nur einen „Nutzen“ im landläufigen abrechenbaren Sinne. Aber wir „brauchen“ es in einem tieferen Sinne, auch wenn uns manchmal die begründenden Worte fehlen. Wir merken oft erst dann, wie lebenswichtig das Schöne für uns war, wenn es uns abhanden gekommen ist.

Die Kirchenmusik gehört zu diesem Bereich des Schönen, das wir als Medium für unsere Seele vielleicht mehr „brauchen“ als wir ahnen und dessen „Nutzen“ nach außen sich oft so schwer darlegen lässt. Die Kirchenvorsteher, von denen ich erzählt habe, hatten bei der Beratung in Sachen Paramente jedenfalls ziemliche Mühe, dem Skeptiker einleuchtende Argumente für die sakrale Textilkunst entgegen zu halten. Man kann über den „Nutzen“ der Kirchenmusik und der Kunst überhaupt wohl nur dann angemessen reden, wenn man sie liebt. Und man kann Argumente, wozu man Kirchenmusik braucht, wohl nur dann wirklich verstehen, wenn man deren Wert für sich selbst immer wieder einmal erfahren hat. Ich gestehe, dass meine Argumente für die Kirchenmusik auch ein wenig Ausdruck meiner Liebe ihr gegenüber sind. Und ich setze darauf, dass die meisten Mitglieder dieser Synode ebenfalls die Kirchenmusik – gleich in welcher Form – schätzen und lieben. Und ich hoffe, dass sie mich deshalb auch in dem verstehen, was ich nun weiter argumentativ zum Verhältnis von Kirche und Musik sagen will.

2. Warum braucht die Kirche Musik?

Ich möchte dabei von einer allgemeinen theologischen, mit dem Fachbegriff gesprochen: von einer ekklesiologischen Ebene ausgehen (also im Zusammenhang des Nachdenkens über das Wesen der Kirche) und von ihr her nach der Bedeutung der Musik in der Kirche fragen. Was ist das Wesen der Kirche?

Vor allem im ökumenischen Dialog hat sich – in leicht unterschiedlichen Varianten – ein Schema zum Verständnis der Kirche entwickelt, das wohl auch unter uns kaum umstritten sein dürfte. Kirche, so lässt sich zusammenfassend sagen, ereignet sich dort, wo vier Dimensionen entwickelt und entfaltet werden: die Dimension der *Martyria* (der Verkündigung des Zeugnisses des Glaubens), die Dimension der *Leiturgia* (der Liturgie des Gottesdienstes), die Dimension der *Koinonia* (der Gemeinschaft von Menschen) und die Dimension der *Diakonia* (des Dienstes am anderen Menschen oder der Gemeinschaft).

Interessant an diesem ekklesiologischen Schema ist übrigens, dass die *Missio* (die Mission, die Sendung hin zu dem Außenstehenden, dem Nichtchristen) nicht als eine Aufgabe *neben* den genannten Bereichen verstanden wird, sondern als etwas, das *in* allen diesen Dimensionen zum Ausdruck kommt. Sie kommt zum Zug, *indem* diese vier Dimensionen sich entfalten. Das heißt: Gemeinden „mit missionarischer Ausstrahlung“ leben nicht zuerst von besonderen missionarischen Aktivitäten *zusätzlich* zu einer sonst funktionierenden Gemeinde (so nützlich die gelegentlich sein können), sondern sie wirken missionarisch wegen der Strahlkraft dieser vier Dimensionen: durch eine anziehende, verständliche, inhaltlich relevante Verkündigung; durch einen ermutigenden, schön gestalteten Gottesdienst; durch eine attraktive Gemeinschaft und durch überzeugende diakonische Aktivitäten.

Kirche ereignet sich dort, wo diesen vier Dimensionen Raum gegeben wird. Wenn das so ist, dann können uns diese vier Begriffe helfen zu verstehen, warum die Kirche – wenn sie Kirche bleiben und immer

wieder neu werden will – elementar die Kirchenmusik braucht. Denn die Kirchenmusik hat an diesen vier Dimensionen in ihrer Weise Anteil. Ich möchte uns das bewusst machen, indem ich mit Ihnen diese vier Dimensionen kirchenmusikalisch „durchdekliniere“.

Zur ersten Dimension: Martyria (Verkündigung)

Wir sind mit diesem Thema bei einem unreformatorischen Anliegen. Martin Luther hat die Musik nicht nur als Gabe des Schöpfers und als Ausdrucksform des Glaubens hoch geschätzt. Bedeutsam für unsere Kirche, aber auch für die ganze gesellschaftliche Kultur, soweit sie vom Luthertum geprägt wurde, war es, dass er zugleich bestimmte kirchenmusikalische Werke als eine Art von Predigt, als Verkündigung, verstehen konnte¹. Die Musik bekam damit eine erweiterte theologische Grundlage und folglich einen größeren Raum im Gottesdienst. Die lutherische Reformation schuf damit die geistige Basis für eine bald reich blühende kirchenmusikalische Landschaft, vor allem hier in Mitteldeutschland. Heinrich Schütz und Johann Sebastian Bach sind als Exponenten dieser reichen Musik- und Religionskultur ebenso zu erklären wie die Tatsache, dass nicht nur in den Zentren Sachsens, sondern ebenso in vielen Kleinstädten und sogar in manchen Dörfern komponierende Kantoren tätig waren und dass sich in vielen Gemeinden ein reges kirchenmusikalisches Leben entfaltete. Die katholische Kirche hat erst zum II. Vatikanischen Konzil die Musik aus einer zu engen Einbindung in die Liturgie befreit und ihr einen Anteil an der Verkündigungsfunktion zugestanden. Das spürt man in der Praxis der jeweiligen Kirchenmusik deutlich bis zum heutigen Tag. Die Kirchenmusik ist seit der Reformation „Eigentliches“ für unsere Kirche, nicht nur schöner Zusatzschmuck, weil sie Anteil hat an der ersten Aufgabe der Kirche, der Verkündigung.

Entspricht eine solche Zuordnung Ihrer gegenwärtigen Erfahrung? Erleben Sie – jedenfalls gelegentlich – Kirchenmusik als eine Art von Verkündigung, im Kirchenraum oder zu Hause? Ich erlebe sie oft so. Ich weiß nicht, ob ich Christ wäre, wenn ich das biblische Wort nur gelesen und nie gesungen hätte.

Die Kirchenmusik ist eine Predigerin ganz eigener Art mit ganz eigenen Chancen. Ein wesentliches Element ihrer Predigtweise ist *einmal*, dass sie das Bibelwort in der Regel nicht erklärt, wie es mancher Prediger versucht, dessen Erklärungen uns dabei mehr oder weniger einleuchten mögen. Vielmehr bringt sie das vorgegebene Wort zum Klingen, und sie lässt dabei dessen Geheimnis stehen. Gute Musik vermeidet platte Banalisierungen, peinliche Moralisierungen oder bedauerliche Verkürzungen des biblischen Wortes. Und ich denke, dass sie uns heute damit einen ganz wichtigen Dienst tut. Wir Prediger stoßen oft an die Grenze des mit Worten Sagbaren. Wie kann man vom Himmelreich reden, ohne dass es klingt wie ein Stück aus einem Märchen? Wie kann man vom Leben und Sterben Jesu so reden, dass Menschen heute davon bewegt werden? Wie von der Auferstehung, dass sich in uns heute der Geist von Ostern und Pfingsten wirklich ausbreitet? Die Musik verfügt mit ihrer Einheit aus Worten und Tönen oft über die besseren Mittel; sie „predigt“ deshalb oft überzeugender als die Pfarrer und Pfarrerinnen in den Grenzen ihrer Sprache und ihrer erlernten Theologie. Nach meinem Eindruck erleben wir in der Gegenwart nicht gerade eine Hochphase evangelischer Wortverkündigung. Um so mehr brauchen wir die Musik mit ihrer wirksamen Art des Zeugnisses vom Glauben.

Die Musik ist eine Predigerin eigener Art, weil sie *zum anderen* den Zuhörern die Freiheit lässt, den Klängen so zu begegnen, wie sie selbst es wollen. Sie können sich dem geistlichen Anspruch der Musik entziehen und sich distanzieren, vielleicht indem sie sie als rein ästhetisches Geschehen wahrnehmen. Sie können sich aber auch für deren Wahrheit viel tiefer öffnen und aus ihr Trost und Ermutigung, Vergewisserung und Orientierung beziehen. In dieser Freiheit, die sie den Hörern einräumt, sehe ich eine besondere missionarische Stärke der Musik.

Und schließlich: Die Musik predigt in ganz eigener Weise, weil sie die Zuhörer vor allem emotional anspricht. Sie kann mit ihrer Botschaft nicht nur unseren Kopf, sondern auch unser Herz, unsere Seele, unser

Innerstes berühren. Gesprochene Worte können das im Prinzip ebenso, aber sie haben es in der Regel viel schwerer, so tief in uns hineinzudringen.

Deshalb braucht die Kirche diese besondere Predigerin, die Kirchenmusik, mit ihrer altherwürdigen Tradition der klassischen Kirchenmusik, mit den Oratorien, Motetten und Kantaten, und mit ihren neuen musikalischen Verkündigungsversuchen in unterschiedlicher Gestalt.

Und – das füge ich an dieser Stelle hinzu: Deshalb braucht sie auch Sachverständige, die diese musikalische Verkündigungs-Kunst beherrschen. Gerade eine lutherische Kirche, die Verkündigung und Musik eng beieinander sieht, darf sich nicht auf den Standpunkt stellen, Kirchenmusik habe mit Kunst nichts zu tun. Sie sei eine Funktion der Gemeinde, und da genüge es, wenn man tüchtige Laien habe, die die Gemeindelieder begleiten und den Posaunenchor leiten könnten. Schön, wenn wir solche Laien haben, wir brauchen sie dringend. Aber wir brauchen auch gut ausgebildete Fachleute in der Kunst der Kirchenmusik: in der Kunst des Orgelspielens und Chorleitens; in der Kunst, andere, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen zu motivieren und zu befähigen. Wir brauchen kompetente Kirchenmusikerinnen und -musiker, die wissen, was den Leuten vor Ort gefällt und die ihnen gelegentlich auch ein Gegenüber sein können, die also den Geschmack bilden und die immer wieder auch Neues einbringen. Die Ausbildung solcher Fachleute kostet Geld. Die Kirche kann diese Aufgabe aus verschiedenen Gründen nicht einfach an den Staat delegieren. Das dafür ausgegebene Geld ist aber eine sinnvolle Investition. Das war bisher so: Von den 215 in der Landeskirche hauptamtlich tätigen Kantorinnen und Kantoren sind 166 an der Hochschule für Kirchenmusik in Dresden ausgebildet worden. Und das sollte auch künftig so bleiben.

Zur zweiten Dimension: Leiturgia (Liturgie, Gottesdienst)

Die Kirche braucht die Musik für den Gottesdienst, und zwar neben der Verkündigung, an der sie Anteil hat, um gemeinsam vor Gott zu klagen, um ihm unser Lob zu singen und unser Bekenntnis zu bezeugen. Wir kommen zu ihm mit unseren Liedern und Gebeten und mit unseren offenen Ohren und Herzen, und er kommt zu uns und ermutigt und stärkt uns mit seinem Geist. Unter dieser großen Verheißung geschieht Liturgie.

Und zugleich gehen wir manchmal enttäuscht aus den Gottesdiensten heraus. Oft liegt über ihnen ein Hauch von Depressivität. Es mag schon am Raum liegen, der nur gering gefüllt ist, oder an anderen Signalen, die die Atmosphäre prägen. Ganz wichtig ist, was inhaltlich in der Mitte steht. Viele Pfarrerinnen und Pfarrer widmen sich aus guten Gründen ausführlich den Problemen des gegenwärtigen Lebens. Demgegenüber tritt freilich das Gotteslob stark zurück. Vielleicht fiele es manchmal ganz weg, wenn wir nicht das Gloria und das Halleluja in unserer Gottesdienstordnung stehen hätten und Lob- und Danklieder im Gesangbuch, die die Gemeinde gern singt.

Für die Christengemeinde gehört es von Anfang an zusammen, vor den Nöten und Sorgen des Lebens nicht die Augen zu verschließen und sie vor Gott zu bringen – und zugleich ihm Lob zu singen, weil er sich dieser Welt längst angenommen hat, weil er sich über sie erbarmt und in Christus schon erlöst hat. Die Offenbarung des Johannes ist voller Lobgesang, obwohl die Gemeinden, in denen dieses Buch entstand, Tod und Verfolgung ins Auge blickten. Denn durch Christus war im Himmel schon entschieden, was auf Erden noch blutig umkämpft war. Ich glaube, dass wir nicht nur Gott, sondern auch der Welt dieses Gotteslob schuldig sind – das Gotteslob in allen Problemen unserer Tage, für die wir oft keine plausiblen Lösungen mehr haben und die sich den Menschen schwer auf die Seele legen.

Dennoch den Gott zu loben, der uns in unseren Sorgen nicht verlässt, sondern zu uns und zu unserer Welt steht, davon sollten unsere Gottesdienste erfüllt sein. Und genau dazu brauchen wir – eher mehr denn je – die Kirchenmusik. Sie hat mit ihren Klängen und Worttönen die Instrumente, die dem Gotteslob am besten gerecht werden. Sie kann Menschen, deren Seele beladen ist, erleichtern und aufrichten. Sie verfügt über die Fähigkeit, Menschen hineinzuziehen in Lob und

¹ Belege u. a. bei Albrecht, Christoph: Die gottesdienstliche Musik. In: Schmidt-Lauber, H.-Chr. / K.-H. Bieritz: Handbuch der Liturgik, Leipzig / Göttingen 1995, S. 515 f.

Anbetung, ihnen Sprache und Töne zu leihen, die sie sich allmählich aneignen, und die irgendwann zu ihrer eigenen Sprache werden können. Sie hat die Kraft, die Geister des Zweifels und der Anfechtung zu vertreiben und österliche Gewissheit zu stiften. Deshalb brauchen wir dringend die Musik im Gottesdienst.

Zur dritten Dimension: Koinonia (Gemeinschaft)

Musik stiftet Gemeinschaft. Sie schließt Menschen auf geheimnisvolle und zugleich wirksame Weise zusammen, indem sie sie in einen Rhythmus bringt, auf eine Melodie einstimmt und in einem Klangraum versammelt. Martin Luther hat auch aus diesem Grund Gemeindelieder geschrieben und seine Freunde gebeten, für einen künftigen Liedschatz in der Kirche Sorge zu tragen, weil die gemeinsame aktive Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst am besten im gemeinsamen Gesang zum Ausdruck kommen könne.

Viele von uns werden das immer wieder auch erlebt haben: ein Kirchentag, bei dem sich Gemeinschaft herstellt, indem wir in dieselben Lieder einstimmen; eine bewegende Abendmahlsfeier in einer gut gefüllten Kirche durch den gemeinsamen Gesang der Mitfeiernden; eine Gemeindegruppe, die durch ein oder zwei Lieder zu Beginn eine kommunikative Atmosphäre herstellt; ein Seniorenkreis, der leidenschaftlich gern Volkslieder singt... Gemeinschaft heißt ja nicht, dass man sich ständig umarmen oder die Hände reichen muss. Ich kann mich auch nicht immer für die innersten Probleme und Sorgen eines jeden Menschen in meiner Gemeinde interessieren. Dazu reichen meine Kraft und meine Zeit nicht aus. Und dennoch bilden wir eine Gemeinschaft im Singen und Hören der Musik.

Freilich: Schließen wir so nicht zugleich immer auch Menschen aus? Unsere Kultur wird von einer immer stärkeren Pluralisierung geprägt. Der Musikstil, in den sich die eine Person gern einbeziehen lässt, symbolisiert für die andere eine fremde Welt, an der sie nicht teilhaben will. Schließen wir mit Orgelmusik und Oratorien, mit unseren Gesangbuchliedern und mit der generellen Singerwartung überhaupt Menschen aus? Es ist klar: Wer missionarisch denkt, muss sehen, wie das Evangelium auch über bestehende Milieugrenzen hinweg ausgebreitet werden kann. Wenn eine Kirche sich auch aus missionarischen Gründen auf eine differenzierter werdende Kultur einlassen will, muss sie selbst vielfältiger werden. Deshalb ist es gut, dass junge Kirchenmusiker zunehmend in mehreren musikalischen Kulturen zu Hause sind, dass es neben den Posaunenchorern auch eine kirchliche Bandarbeit gibt, dass Jugend- und Kinderchöre Musicals aufführen, deren Musikstil von der Popmusik inspiriert ist, und dass in vielen Gottesdiensten immer wieder auch moderne Instrumente neben der Orgel Platz gefunden haben. Die Kirche ist von ihrem Wesen her – auch musikalisch – eine vielfältige, differenzierte, weil charismatische, und eben keine uniforme Gemeinschaft. Wir sollten solche Vielfalt weiter entwickeln und vor ihr keine Angst haben.

Aber wir sollten zugleich Tendenzen eines geistlichen und musikalischen Partikularismus zuwider handeln. Was meine ich mit Partikularismus?

Ein Beispiel: Zwei junge Leute haben mich gebeten, sie zu trauen. Wir besprechen den Ablauf der Trauung. Beide sind über viele Jahre hin fest in einer christlichen Jugendgruppe zu Hause. Deren Liedgut soll auch die Trauung bestimmen. Ich kenne keines der – meist englischsprachigen und sehr frommen – Lieder. Natürlich will ich, dass die Trauung das Fest der beiden wird – auch mit ihren Liedern. Aber ich will zugleich dafür Sorge tragen, dass die anderen, die kommen werden, auch aktiv mitfeiern können. Deshalb schlage ich vor, wenigstens ein Gesangbuchlied zu singen: „Ich singe dir mit Herz und Mund“, oder „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ oder „Komm, Herr, segne uns“. Aber das Brautpaar überrascht mich mit der Mitteilung, dass ihm kein einziges der genannten Lieder bekannt sei.

Vielleicht sind solche Erfahrungen nicht selten. Das heißt für mich: Es muss uns musikalisch bei aller Pluralisierung zugleich auch um Überwindung des Partikularismus gehen. Das ist eine Aufgabe für die

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, aber auch für die Pfarrerrinnen und Pfarrer, Verständnis und Neugier für das Fremde zu wecken. Schon wegen dieses Vermittlungsdienstes darf das Amt des Kirchenmusikers im Zuge der kirchlichen Strukturveränderungen nicht selbst so stark partikularisiert, so sehr in Teilfunktionen und Prozesse zerstückelt werden, dass der Blick auf das Ganze und der Kontakt zu den Gemeinden insgesamt verloren geht. Außerdem verfügen wir in der Kirche über inhaltliche und strukturelle Gemeinsamkeiten, die die Gesellschaft so nicht kennt: Die unterschiedlich geprägte Musik kann dennoch Medium für das *eine* Evangelium sein; und die Struktur der überlieferten Liturgie kann auch ganz unterschiedliche Klänge und Richtungen in sich integrieren. Vielleicht gehört aber auch das zur Aufgabe der Überwindung des Partikularismus, einmal über einen elementaren Kanon von vielleicht 10 oder 12 Liedern nachzudenken, die man als bewusster evangelischer Christ kennen muss, und über die Frage, wie sich so deren praktische Kenntnis gemeindepädagogisch und liturgisch organisieren lassen könnte.

Zur vierten Dimension: Diakonia (Dienst)

Das Wesen der Kirche kommt schließlich auch darin zum Ausdruck, dass sie für Menschen da ist und ihnen dient – für die Gemeindeglieder, aber auch für die anderen, für die Gesellschaft.

Auch die Musik kann ein Dienst für andere sein. Sie kann Menschen auf ihrer Suche nach Spiritualität, nach Ausatmen und Aufatmen vor Gott, helfen. Das „Erfolgsphänomen“ Taizè mit seiner meditativen und spirituellen Musik erklärt sich wohl aus solchen Motiven heraus.

Wir tun uns selbst, aber auch manchen Touristengruppen einen Dienst, wenn in unseren Kirchen solche spirituell-meditative Musik erklingt. Vielleicht sollte sie aber auch noch viel stärker Teil unserer gemeindepädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden, wenn es zu deren Proprium gehört, elementare Grundformen christlicher Spiritualität zu lernen.

Auch in einem anderen Sinne tut die Kirchenmusik schon längst einen Dienst an der Gesellschaft mit ihrer Kultur. Zum Kirchenchorwerk unserer Landeskirche gehören (so nach der Statistik von 2004) 754 Erwachsenen-Chöre mit 17.076 Sängerinnen und Sängern, 81 Jugendchöre mit 1.335 Sängerinnen und Sängern, 620 Kurrenden mit 7.546 Mitgliedern, 197 Instrumentalkreise, 281 Flötenkreise. Diese sind nicht etwa nur in den drei sächsischen Großstädten vorhanden, sondern verteilt über die ganze Landeskirche auch in kleinen und mittleren Orten. Die Zahlen der aktiven Sängerinnen und Sänger scheinen eher zuzunehmen als abzunehmen, trotz des Rückgangs der Gemeindeglieder. Was hat das mit der Dienstfunktion der Kirche zu tun? Viel, meine ich. Denn gesellschaftlich wird es immer unüblicher, überhaupt noch zu singen, vom Fußballstadion abgesehen. 80 % der Erwachsenen, so heißt es, singen überhaupt nicht mehr. Auch das Singen gehört zu dem Schönen des Lebens, dessen „Gebrauchswert“ sich schwer beweisen lässt. Dabei gibt es sozialwissenschaftliche Untersuchungen, die den Wert des aktiven Singens für Gemüt und Bildungsvermögen des Menschen deutlich aufzeigen².

Eine Gesellschaft, in der man nicht mehr singt, ist arm dran. Man kann mit dieser kulturellen Verarmung so umgehen, dass man sich resigniert auf sie einstellt – oder dass man ihr aktiv musikpädagogisch zuwider handelt. Kirche und Kirchenmusik leisten solchen Widerstand, und sie tun damit der Gesellschaft einen Dienst, der m. E. viel zu wenig öffentlich benannt und gewürdigt wird. Schon deswegen ist es gut, dass einmal eine Synode das Thema Kirchenmusik aufnimmt.

Wir tun gut daran, alles zu fördern, was diesen kulturellen Dienst an der Gesellschaft weiter möglich macht. Kirchengemeinden sind herausgefordert, so etwas wie „kulturelle Biotope aktiven Musizierens und lebendigen Musikerlebens“ zu sein in einer Zeit, die sich weithin passiv auf medialen Musikkonsum eingestellt hat. Dabei müssen sich manche traditionelle Formen wandeln: an die Stelle mancher festen Chöre treten Chorprojekte; Gospelchöre oder Taizègruppen entwickeln sich; einzelne Kurrenden zerbrechen, aber es entstehen Gruppen, in denen

² Vgl. dazu: Reich, Christa: Singen heute. In: I. Mildnerberger / W. Ratzmann (Hg.), Klage - Lob - Verkündigung. Gottesdienstliche Musik in einer pluralen Kultur. Leipzig 2004, S. 159 - 171.

Mütter mit ihren kleinen Vorschulkindern Rhythmen, Melodien und Lieder lernen, die den Tageslauf geistlich begleiten können ... Auf jeden Fall ist die eigene Einstellung wichtig, dass wir mit unserem Einsatz für die Musik nicht als Leute von gestern am Werke sind, sondern dass wir hiermit einen zukunftsrelevanten kulturellen Dienst an der Gesellschaft tun.

3. Epilog: Was musikalisch und kirchlich in unserer Landeskirche gebraucht wird.

Ich komme noch einmal auf das strittige Wort „brauchen“ zurück, indem ich es aus seiner einseitigen Fragerichtung („Wozu braucht die Kirche die Kirchenmusik?“) herauslöse. Wenn die Kirchenmusik so wesentlich ist für Kirche und Gesellschaft, wie ich das eben zu sagen versucht habe, dann muss man wohl auch anders herum fragen: Was braucht die Kirchenmusik von der Kirche? Ich möchte am Ende meines Vortrages eher beispielhaft und theseartig-knapp einige konkrete Probleme ansprechen, in denen es sich zeigt, ob und wie einerseits die Kirche die Kirchenmusik braucht und was andererseits die Kirchenmusik von der Kirche braucht.

a) Es ist klar, dass die gegenwärtigen einschneidenden Veränderungen der Kirche auch Auswirkungen auf die Stellen für Kirchenmusik und auf das Berufsbild der Kirchenmusikerin / des Kirchenmusikers haben müssen. Die sächsische Landeskirche *braucht* Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen kirchlichen Berufen, auch unter den Kantorinnen und Kantoren, die notwendige Strukturveränderungen zwar nicht widerspruchlos, aber letztlich solidarisch mittragen und die kreativ nach neuen Chancen unter den veränderten Bedingungen Ausschau halten.

Die Kirchenmusik *braucht* dabei die Gewissheit, dass die Verantwortlichen in der Landeskirche nicht nur nach dem Prinzip der prozentualen Vergleichbarkeit mit allen anderen evangelischen Landeskirchen handeln, sondern aus dem Wissen um die besondere Bedeutung der mitteldeutschen kirchenmusikalischen Tradition und um die besonderen missionarisch-kulturellen Chancen der Kirchenmusik in einer klein gewordenen Kirche im mehrheitlich konfessionslosen Umfeld. (Eine kleine Anmerkung: Niemand käme wohl auf den Gedanken, die beiden berühmten Knabenchöre in Dresden und Leipzig abzuschaffen, weil man in Berlin oder Hannover nichts Vergleichbares hat.)

b) Es ist klar, dass viele klein gewordene Gemeinden keine vollen Stellen für Kirchenmusik bezahlen können. Sie *brauchen* Kirchenmusiker, die bereit sind, im Rahmen einer Teilanstellung ihren Dienst zu tun. Die Kirchenmusik *braucht* aber zugleich die Gewissheit, dass die Kirche mit ihren Verantwortlichen das Amt der Kirchenmusikerin / des Kirchenmusikers nicht generell fragmentiert und als bloße stundenweise Dienstleistung missversteht. Sie *braucht* das elementare Verständnis auf den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen dafür, dass Fachleute für Kirchenmusik für alle wesentlichen Dimensionen kirchlichen Handelns unverzichtbar sind und dass sie deshalb ihren Ort nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern in der Gemeinde haben müssen. Sie *braucht* die Gewissheit, dass der hohe Wert der Kirchenmusik nicht nur von kirchlich Verantwortlichen verbal beteuert wird, sondern dass er auch relevant wird für die Festlegung von Gehaltshöhen oder bei fälligen Strukturentscheidungen mit schwierigen finanziellen oder sozialen Konsequenzen für einzelne Betroffene.

c) Die Gemeinden *brauchen* Fachleute für Kirchenmusik, die bei aller Unterschiedenheit der musikalischen Begabung und Schwerpunktsetzung ein elementares Interesse an den Menschen in und außerhalb der Gemeinde haben, um sie für die Musik interessieren und motivieren zu können. Die Gemeinden brauchen Kirchen-

musiker als „Singemeister“, die Menschen Lust machen zum Singen. Die Gemeinden brauchen keine „Autisten auf der Orgelbank“³ (W. Herbst), durchaus aber fähige Organistinnen und Organisten, die auch die Orgelmusik als Medium der Kommunikation zu Menschen in und außerhalb der Gemeinden verstehen. Die Kantorinnen und Kantoren *brauchen* ihrerseits Gemeinden und Regionen, in denen sie eine wirtschaftliche und berufliche Perspektive haben können, in denen Pfarrerinnen und Pfarrer und andere Mitarbeitende tätig sind, die sie in ihrer Kompetenz ernstnehmen, und in denen sie Menschen unterschiedlichen Alters finden, die zu verbindlichem musikalischem Engagement bereit sind.

d) Die Kirche *braucht* Kantorinnen und Kantoren, die den Gottesdienst lieben und die ihn nach ihren Möglichkeiten mitzugestalten trachten. Die Kirchenmusikerinnen und -musiker *brauchen* dazu die Bereitschaft der Pfarrerinnen bzw. Pfarrer und der Kirchenvorstände, den Dialog über alle Fragen des Gottesdienstes zu suchen. Sie *brauchen* überzeugende liturgische und Gemeindeaufbau-Konzepte für die jeweiligen Situationen und Gemeinden, in die sie sich mit ihren Kompetenzen einbringen können.

e) Die Kirche *braucht* hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und -musiker, die musikalisch begabte Laien fördern und sie ausbilden helfen, damit sie nebenamtlich bzw. ehrenamtlich als Kantorinnen und Kantoren tätig werden können. Die Kirchenmusik *braucht* junge Menschen mit musikalischen und kirchlichen Interessen, die aus der verlockenden Unverbindlichkeit des modernen Lebens aussteigen und sich regelmäßig musikalisch engagieren wollen. Die Kirchenmusik *braucht* die Gemeinde als einen Ort, an dem auch in anderen Bereichen Engagement für sinnvolle Ziele als Weg zu einem sinnerfüllten Leben erfahren werden kann.

f) Die Kirche *braucht* eine Kirchenmusik, die kompetent das klassische kirchenmusikalische Erbe der Oratorien und Kantaten, der Motetten und Messen, der Orgel- und Instrumentalmusik, der Gesangbuchlieder und der Posaunenmusik pflegt. Die Erwartungen an ein gutes Niveau bei der Pflege des eigenen kirchenmusikalischen Erbes sind heute eher noch gewachsen, auch wenn es oft schwer ist, solchen Erwartungen immer zu entsprechen. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker *brauchen* Gemeinden, die sie bei ihren unterschiedlichen Bemühungen aktiv unterstützen. Zugleich ist es wichtig, dass neue musikalische Formen ihren selbstverständlichen Platz in Gottesdiensten und kirchlichen Konzerten finden. Die Kirche *braucht* deswegen auch Kirchenmusikerinnen und -musiker, aber auch Laien mit entsprechenden Kompetenzen, die sich der Pflege neuer musikalischer Stilrichtungen widmen. Und diese *brauchen* ihrerseits „Spielräume“ im mehrfachen Sinne dieses Wortes, Gemeinden und Gemeindegruppen, die sich für sie öffnen und die sich für das Neue begeistern lassen.

Wozu braucht unsere Kirche die Kirchenmusik? Ich hoffe, dass deutlich geworden ist, dass die Kirchenmusik ein elementarer Teil der Kirche selbst ist. Die Kirche braucht sie – nicht als etwas, das sie je nach finanziellen Gegebenheiten sich leisten kann oder preisgeben muss, ohne dass sich an ihr selbst etwas änderte. Sie braucht sie als lebendigen, oftmals als schönsten Teil ihrer selbst. Deshalb muss sie um ihrer selbst willen alles dafür tun, die Lebensfähigkeit der Kirchenmusik auf den unterschiedlichen Ebenen zu erhalten oder wieder neu zu schaffen. Das wird mancherlei Veränderungen nach sich ziehen, braucht aber das Bewusstsein: Es geht bei alledem nicht um etwas Fremdes, mehr oder weniger Entbehrliches, sondern es geht in allem um uns, um die Kirche selbst.

³ W. Herbst: Das Problem milieuspezifischer Musik in der kirchenmusikalischen Ausbildung. In: I. Mildnerberger / W. Ratzmann (Hg.), a. a. O., S. 57–72, Zitat S. 68.